



Gemeinde Gemmrigheim

Häufig gestellte Fragen - Anmeldung eines Kindergartenplatzes

Wann melde ich mein Kind an?

Der Tag der Geburt des Kindes ist das frühestmögliche Anmeldedatum. Einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gibt es grundsätzlich nur für in Gemmrigheim gemeldete Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Ausnahmen werden auf begründeten schriftlichen Antrag hin gesondert geprüft - sofern es das Angebot zulässt - kann eine Aufnahme erfolgen.

Wichtig! : Wir benötigen jeweils eine Anmeldung für Kindergarten ab 1 Jahr (Kleinkindgruppe) und eine für Kindergarten ab 3 Jahre.

Wenn Sie noch nicht in Gemmrigheim wohnen, können Sie Ihr Kind schon vormerken lassen. Ein Platzangebot kann aber erst erfolgen, wenn mindestens ein Elternteil, eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter mit Erstwohnsitz in Gemmrigheim gemeldet ist.

Wo und wie melde ich mein Kind an?

Die Anmeldeunterlagen entnehmen Sie bitte der Kindergartenbenutzungsordnung.

Die Benutzungsordnung erkennen Sie mit Abschluss des Aufnahmevertrages an.

Bitte geben Sie Ihren Wunschkindergarten und die favorisierte Betreuungsform an. Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden, soweit Plätze vorhanden, in den Kleinkindgruppen aufgenommen. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wechseln diese in einen der anderen Kindergärten der Gemeinde. Hierfür ist eine neue Anmeldung erforderlich.

Vereinbaren Sie doch mit der Einrichtungsleitung einen Besichtigungstermin. Sobald die verbindlichen Antragsunterlagen vollständig Zi. 14, 1. OG des Rathauses bei Frau Pabsdorf, 07143 972-27, p.pabsdorf@gemmrigheim.de, eingereicht und Ihre Daten erfasst wurden, erhalten Sie in der Folge eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut schriftlich Mitteilung über das Ergebnis. Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab.

Wie erfolgt die Platzvergabe?

Die Plätze werden nach dem Anmeldedatum vergeben. Geschwisterkinder werden - sofern es das Platzangebot zulässt - besonders berücksichtigt.

Kinder der Eltern, die keine Platzzusage erhalten, kommen auf eine Warteliste.

Auswärtige Kinder können nur dann aufgenommen werden, wenn keine Gemmrigheimer Kinder auf der Warteliste stehen.

Fehlt es an Plätzen in einer bestimmten Betreuungsform, insbesondere beim Ganztagesangebot werden Kinder von Alleinerziehenden und Berufstätigen, soweit möglich, bevorzugt behandelt.

Wer entscheidet über die Vergabe der Plätze?

Die vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtungen werden zentral von der Gemeinde Gemmrigheim, Ottmarsheimer Str. 1, 74376 Gemmrigheim vergeben.